

Anlage 1

Tabelle Scoring-Modell

Bei der Bewertung der beantragten Maßnahmen gemäß Nummer 4.5 der Richtlinie werden insgesamt maximal 100 Punkte vergeben, davon bis zu 60 Punkte anhand fachspezifischer, bis zu 10 Punkte für Kooperationen und bis zu 30 Punkte anhand des Kriteriums „Querschnittsziele“.

Für eine Förderwürdigkeit müssen in dem Bewertungsblock „Richtlinienspezifische fachliche Bewertungskomponenten“ mindestens 40 Punkte und in dem Bewertungsblock „Querschnittsziele“ mindestens 20 Punkte zu erreicht werden. Die Kriterien werden wie folgt gewichtet:

Kriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung (Punkte)	Bewertungsmaßstäbe	Kriterien und Hinweise zur Prüfung
1 — Richtlinienspezifische fachliche Bewertungskomponenten	60			
1.1 Qualität des Gesamtkonzepts	10	0 1-9 10	Keine klare Gliederung und innere Logik erkennbar Gliederung und/oder innere Logik bedingt erkennbar Klare Gliederung und innere Logik gut erkennbar	Beispiel Struktur Gesamtkonzept: - Problemstellung - Konkreter Handlungsbedarf - Umsetzung/Maßnahmen - Finanzierungsplan - Zeitplan
1.2 Größe des Unternehmens	5	0 3 5	Mittleres Unternehmen Kleines Unternehmen Kleinstunternehmen und Handwerksbetriebe	
1.3 Die erwartete Material-/(Energie)einsparung dargestellt als Menge vermiedener Abfälle Für eine Vergleichbarkeit der Projekte ist eine Umrechnung in CO ₂ -Äquivalente erforderlich. Bei der Kombination Material- und gleichzeitig Energieeinsparung ist ein Zusatzkriterium der erwartete	35	0 bis 35	Investitionssumme unter Berücksichtigung der projektspezifischen Gesamteinsparung in Relation zur Gesamtheit der Fördervorhaben.	Die spezifischen Kosten sind das vorrangige Kriterium. Bezugsgröße ist die im Vergleich durchschnittliche projektspezifische Gesamteinsparung ist neutral, eine überdurchschnittlich abweichende Gesamteinsparung führt zu Zuschlägen. Die jeweilige Materialeinsparung ist vom Antragsteller durch eingesparte CO ₂ -Äquivalente in Niedersachsen darzulegen, damit eine Vergleichbarkeit der Projekte gegeben ist.

Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Energieeinsparung				
1.4 Innovativer Projektansatz	10	5 10	Das Vorhaben geht über den branchenbezogenen Stand der Technik hinaus Neuheit in Niedersachsen (weniger als drei vergleichbare Projekte in Niedersachsen)	
2. Kooperation	10			
Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, usw.).		0 5 10	Das Projekt hat keinen kooperativen Ansatz. Bei dem Projekt findet eine Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen/relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung statt. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mehrerer Projektpartner aus dem In- und Ausland; d. h. mehrere Unternehmen/relevante Akteure (Projektträgerschaft einschließlich gemeinsamer Finanzierung des Projekts)	
3 — Querschnittsziele	30			
3.A: Gleichstellung	5	0 5	Der Antragsteller hat im Unternehmen keine Elemente zur Gleichstellung implementiert Elemente, die der Gleichstellung dienlich sind implementiert	Elemente der Gleichstellung der Geschlechter sind beispielsweise die Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten, die Existenz eines Gleichstellungskonzepts im Unternehmen, die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten im Vorhaben oder die Verwendung gendergerechter Ansprache bei der Kommunikation der Ergebnisse Die Maßnahmen zur Gleichstellung sind in Relation zur Größe des antragstellenden Unternehmens zu bewerten.

3.B: Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	5	0 5	Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben nicht berücksichtigt Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben angemessen berücksichtigt und sichergestellt	Beispielhafte vorhabenbezogene Kriterien sind Zugänglichkeit und Bedienbarkeit
3.C: Nachhaltige Entwicklung (Prioritäres Querschnittsziel)	14	0 1-13 14	Die aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien bleiben im Vorhaben weitgehend unberücksichtigt. Die Nachhaltigkeitskriterien werden im Vorhaben teilweise berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitskriterien werden im Vorhaben umfassend berücksichtigt.	Heranzuziehende Nachhaltigkeitskriterien sind: - Material- (einschl. Rohstoff-) und Energieeffizienz (Aufwand pro Einheit) - Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reboundeffekts (in der Summe höhere Lasten durch anderweitige Nutzung freiwerdender Mittel einer Einsparung) - Fortschritt in der (technischen) Entwicklung - Einsatz Erneuerbarer Energien/Nachwachsender Rohstoffe - Schadstoffreduzierung - Reduktion der Betriebskosten - Finanzierbarkeit (Eigenkapital-/Fremdkapitaleinsatz) - Breitenwirkung/-nutzen - Lebensdauer - Betrachtung von Lebenszykluskosten
3.D: Gute Arbeit	6	2 2 2	Tarifbindung und Mitbestimmung im Unternehmen werden praktiziert Das Unternehmen bildet aus Das Unternehmen fördert aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Kriterien für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen sind beispielsweise flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation, Elternzeit und Elternförderung, Kinderbetreuung, Angebote bei häuslicher Betreuung von nahen Angehörigen, Teilzeitarbeitsmodelle und Telearbeitsmodelle. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in Relation zur Größe des antragstellenden Unternehmens zu bewerten.